

## **6. Stopp mit der steuerlichen Subvention von Pestiziden in Privatgärten**

Postulat Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau) vom 14. Juni 2021

KR-Nr. 236/2021, RRB-Nr. 955/1. September 2021 (Stellungnahme)

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 1. September 2021 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Die Steuerabzüge für den Pestizideinsatz durch Gartenfirmen in Privatgärten sind uns Grünen ein Dorn im Auge. Warum dies? Weil mit diesen Steuerabzügen ein falscher Anreiz zum Pestizidaustrag geschaffen wird. Pestizide wirken nicht einfach punktuell, sondern richten in ihrer Umgebung oft Schäden an, die man nicht will. Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass in Schweizer Privatgärten jährlich 100 bis 200 Tonnen Pestizide versprüht werden. Das sind 5 bis 10 Prozent der landesweiten Menge. Der WWF schätzt, dass es jedes Jahr bis zu 400 Tonnen sind. Dabei werden von den Gartenunternehmensfirmen vor allem auch die Pestizide verwendet, die für Private aufgrund ihrer starken Wirkung und ihrer Gefahr für die natürliche Umwelt nicht zum Verkauf stehen.

Die negativen Folgen des Pestizidaustrags sind Ihnen hoffentlich bekannt. Zu den vielen unerwünschten Nebenwirkungen gehört massiver Insektenschwund, die Fluginsekten sind gegenüber 1990 um 80 Prozent zurückgegangen. Zu den unerwünschten Folgen des privaten Pestizidaustrags gehören aber auch Bienensterben, Vergiftung von Oberflächengewässern, starker Rückgang der aquatischen Fauna, Vergiftung von Böden und von Grundwasservorkommen, Gefährdung schliesslich auch der menschlichen Gesundheit. Also: Statt den Buchsbaumzümler mit äusserst scharfen Insektiziden zu behandeln, liest man doch die schädlichen Raupen besser von Hand wieder ab. Nur macht das eben keine Gartenfirma. Die steuerliche Subvention von Pestiziden steht aber auch in krassem Widerspruch zum staatlichen Natur- und Artenschutz. Es ist nämlich kaum zu rechtfertigen, dass der Kanton Zürich auf der einen Seite die Pestizide und damit das Insektensterben und die Vergiftung von Oberflächengewässern steuerlich begünstigt und auf der anderen Seite aber viel Steuergeld dafür ausgibt, um Schäden mit aufwendigen Natur- und Artenschutzmassnahmen ansatzweise wieder zu korrigieren. In jedem privaten Unternehmen würde ein solch eklatanter Widerspruch sofort behoben, nur beim Staat versucht man offenbar, Schäden zu beheben, die man gleichzeitig fördert. Werter Herr Regierungsrat Ernst Stocker, es wird Sie nur eine kleine Korrektur im Steuerbuch kosten, um diesen Widerspruch auszubügeln, und es gibt keine gesetzlichen Hindernisse dafür. Die in Ihrer Stellungnahme erwähnten Gesetzesartikel ermächtigen und verpflichten den Kanton, Steuerabzüge für den Unterhalt von privaten Liegenschaften zu gewähren. Die Gesetzesartikel aber und die Gerichtsurteile, die Sie hier in der Stellungnahme

erwähnen, sagen nicht genau, was als Unterhalt gilt und was nicht, insbesondere nicht im Garten. In der Auslegung des Zürcher Steuerbuchs ist zum Beispiel das Rasenmähen eine Unterhaltsarbeit zum Werterhalt der Liegenschaft. In anderen Kantonen aber gehört Rasenmähen nicht zum Liegenschaftsunterhalt, sondern zum Lebensunterhalt, sowie das Wechseln der Autoreifen oder die neue Kette fürs Velo. Und auch die Schädlingsbekämpfung ist in anderen Kantonen nicht abzugsfähig. Doch das verlangen wir ja im Postulat nicht einmal, den Kammerjäger kann man mit unserem Postulat immer noch abziehen. Wir wollen nur und allein den Pestizideinsatz von den Abzügen ausnehmen.

Ja, wir haben Steuerharmonisierung, doch die gilt fürs grosse Ganze, das heisst hier, für die Abzugsfähigkeit der Unterhaltskosten im Allgemeinen. Die Bestimmungen der Kantone sind im Einzelnen aber sehr unterschiedlich. Und bedenken Sie, wenn ich unbedingt sehr exotische Büsche und Bäume in meinem Garten möchte, die nur überleben, wenn sie vom Gärtner besonders gepöppelt und mit Fungiziden und mit Insektiziden versprüht werden, dann ist das doch zunächst meine persönliche und meine private Sache. Warum soll mich der Staat dafür noch belohnen und mir einen Steuerabzug dafür gewähren? Oder anders gefragt: Warum wird dann der Nachbar, der einfach eine schöne, einheimische und vielfältige Hecke setzt und keine Pestizide dafür braucht, steuerlich nicht belohnt, obwohl seine Hecke sogar biodiversitätsfördernd ist? Herr Regierungsrat Stocker, streichen Sie doch bitte einfach die Pestizidbehandlung bei den Abzügen beim Unterhalt heraus, dann sind wir Grüne zufrieden. So einfach ist das bei diesem Vorstoss. Ich danke Ihnen.

*Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau):* Dieses Postulat steht ganz im Zeichen der biodiversitätsschädigenden Subventionen, zu denen ebenfalls ein Vorstoss pendent ist, heruntergebrochen auf einen konkreten Fall. Die Biodiversität nimmt dramatisch ab, und trotz vielfältiger Massnahme ist noch keine Trendumkehr sichtbar. Es mangelt an diversen Ecken und Enden, die ökologische Infrastruktur hinkt den Erfordernissen hintennach, im Wald, im Agrarland wie auch im Siedlungsgebiet. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist sicherlich das grösste Einsatzgebiet von Pestiziden, das ist mit einem klaren wirtschaftlichen Hintergrund der Bäuerinnen und Bauern noch halbwegs nachvollziehbar. Umso befremdlicher ist es, wie stark Pestizide auch im Siedlungsgebiet, speziell in Gärten eingesetzt werden. Ein Augenschein über die Thuja-Hecke in die Gärten von Herrn und Frau Schweizer lässt einem häufig sprachlos zurück: «Geschlechte» Rasen, mit Robotern gestutzt, scheinotote Kirschlorbeerhecken, lebensfeindliche Schottergärten et cetera, sei es aufgrund eines Wunsches nach Aufgeräumtheit, sei das bei grösseren Liegenschaften zur Minimierung der Unterhaltskosten oder sei es schlicht aus Unwissenheit. Doch gerade Gärten mit kleinem und nicht existentem wirtschaftlichen Druck könnten Rückzugsorte für Pflanzen und Tiere werden und sich zu wahren Biodiversitätsinseln entwickeln. Leider sind Anreize dazu noch sehr kümmerlich. Die Förderung der Biodiversität in Privatgärten ist doch da und dort auf dem Schirm der öffentlichen Hand. Lobend möchte ich hier meine Heimatgemeinde Gossau erwähnen, die viel für einheimische Gewächse und strukturierte

Gärten unternimmt, wie zum Beispiel die günstige Abgabe von Wildstauden, Kampagnen gegen invasive Neophyten oder die Prämierung von naturnahen Gärten.

Trotzdem scheint es uns mehr als angebracht, dort den Hebel anzusetzen, wo es in der Kompetenz des Kantonsrates liegt, nämlich bei der Umsetzung des Steuergesetzes. Die ablehnende Haltung der Regierung haben wir zur Kenntnis genommen. Wir stellen uns auf die Position «wo ein Wille ist, ist auch ein Weg». Es kann doch nicht sein, dass die Gärten nach wie vor von hoch potenten Pestiziden traktiert werden und dies auch noch steuerlich abzugsfähig ist. Da wir diesen Vorstoss als Postulat formuliert haben, erwarten wir konstruktive Vorschläge im beantwortenden Bericht, wie die Situation gesetzeskonform verbessert werden kann und der Pestizideinsatz stärker reguliert wird. Ich bedanke mich für die Unterstützung dieses Postulates, auf dass eine Sensibilisierung der Gartenbesitzerinnen und -besitzer eintritt, ihr Fleckchen Erde pestizidfrei zu halten. Besten Dank.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Es ist ein Vorstoss aus dem Steuerrecht, und wir befinden uns im Steuerrecht. Für mich ist die Antwort des Regierungsrates eigentlich nachvollziehbar und ich brauche keinen weiteren Bericht. Wir von der FDP werden deshalb das Postulat auch nicht überweisen, denn es ist klar, das Steuerrecht ist nun halt mal bundesrechtlich geregelt. Und wenn der Kanton keine Handhabe hat, dann hat er keine Handhabe, dann bringt das nichts. Und es geht ja jetzt nicht darum, ob wir die Pestizide gut finden oder nicht. Ich denke, da sind wir uns alle einig, dass es schädliche Auswirkungen hat und dass es andere Möglichkeiten gibt. Aber das kann man nicht übers Steuerrecht, sondern das muss man über die entsprechenden Rechtsgebiete und über angemessene Vorstösse regeln. Also Massnahmen für den Erhalt der Artenvielfalt, die regelt man nicht mit dem Steuerrecht, sondern mit entsprechenden Vorstössen in diesem Bereich. Man muss Informationskampagnen machen, allenfalls gewisse Pestizide auch verbieten, aber das hat nichts mit dem Steuerrecht zu tun. Es gibt zum Beispiel das Bundesamt für Umwelt, es hat ein Merkblatt für ein Verwendungsverbot für Herbizide und Biozide für gewisse Flächen. Also es gibt Informationsmaterial, und ich denke, kein Eigentümer verspritzt gerne Gift in seinem Garten, denn es ist ja auch für die Bewohner und für die Mieter und für die Kinder, die dort spielen, nicht gerade gesundheitsfördernd. Also niemand möchte das.

Und dieses Thema war übrigens auch schon in Bundesbern, wo es eben auch hingehört, ein Thema, im Nationalrat, dass es ein Pestizidverbot für Hobbygärtner gibt und dass man eine angemessene Ausbildung für Private möchte, dass man das regeln möchte. Das ist auch hängig in Bern und das ist auch beim Bundesrat hängig als Motion. Das ist alles viel sinnvoller, wenn man beim Pestizid selber ansetzt, aber nicht im Steuerrecht. Da geht es, so scheint es mir, einfach wirklich nur darum, dass man dem Eigentümer nicht gönnen mag, dass er überhaupt etwas abziehen kann, was er an den Unterhalt in die Liegenschaft steckt und es geht nicht primär um das Pestizid. Denn sonst muss man es wirklich anders angehen. Besten Dank.

*Patrick Walder (SVP, Dübendorf):* Das vorliegende Postulat fordert, dass der Katalog der abzugsfähigen Unterhaltskosten der kantonalen Steuerverwaltung dahingehend angepasst wird, dass der Einsatz von Pestiziden für die Schädlingsbekämpfung nicht mehr als Unterhaltskosten abzugsfähig ist. Wie meine Vorrednerin gesagt hat: Es geht primär um das Steuerrecht. Wie der Regierungsrat in seinem Auszug aus dem Protokoll darlegt, stützen sich die abzugsfähigen Kosten auf das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Da ist es dem Kanton nicht möglich, die Unterhaltskosten frei zu bestimmen respektive einzelne Ausschlüsse zu definieren. Auch wenn man aus föderalistischen Gründen zu Recht das Steuerharmonisierungsgesetz infrage stellen könnte, ist dieses Postulat auf kantonaler Stufe nicht umsetzbar.

Es gibt drei Kategorien von Abzugsfähigkeit respektive der Beurteilung der Abzugsfähigkeit – das sind Lebenshaltungskosten, nie abzugsfähig, Unterhaltskosten, abzugsfähig, oder wertvermehrende Kosten, nicht abzugsfähig –, und in eine der drei Kategorien gehört es. Als Lebenshaltungskosten kann es nicht definiert werden und als werterhaltend ebenfalls nicht.

Abschliessend möchte ich noch kurz auf den Begriff «Subventionen» eingehen, welchen die Postulanten im Titel und in ihrer Begründung verwenden: Ein Steuerabzug ist nie eine Subvention, da beim Steuerabzug immer eine finanzielle Leistung des Steuerpflichtigen vorausgesetzt respektive anzunehmen ist. Eine Subvention ist im Gegensatz zu einem Steuerabzug jedoch eine Leistung des Staates zur Förderung von irgendetwas. Steuern sind hingegen genau das Gegenteil. Es ist eine Leistung des Bürgers gegenüber dem Staat, damit der Staat seine Aufgaben erfüllen kann. Eine Steuerminderung ist somit eine Tatsache, bei welcher der Staat dem Bürger weniger Geld entzieht, was somit klarerweise nicht mit einer Subvention verglichen werden kann.

Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an und wird das Postulat ablehnen. Besten Dank.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Die Alternative Liste sieht hier effektiv auch ein Problem. Leider ist es so, dass gerade auch in Privatgärten viel zu viele Pestizide zum Einsatz kommen. Dass diese schädliche Schädlingsbekämpfung abzugsfähig ist, ist in der Tat störend, auch wenn vielfach nicht auffällig, solange der Nachbar oder eben eine beauftragte Gartenfirma nicht gerade mit dem Giftkanister auf dem Rücken am Sprühen und man selber draussen am Grillieren ist, weil man gerade frei hat und vielleicht nicht im Büro oder, ja, im Home-Office und dadurch beschäftigt ist. Jedoch ist es bereits beim einfachen Durchlesen des Postulats auch augenfällig, dass dieser Vorstoss schon ein bisschen kleinkariert ist, um es ein bisschen so auszudrücken. Denn es soll hier nicht der sonst schon ziemlich partikuläre Steuerabzug generell angegangen oder angepasst werden, sondern es geht lediglich um die Wegleitung zu jenem, also nur um eine Kleinstschnittmenge dieses Abzugs, nämlich den Pestizideinsatz durch Gartenfirmen. Diese Eingrenzung ist für die AL leider zu partikulär, es macht die sonst schon komplizierten Steuern nicht einfacher. Viel eher sollte man generell darüber diskutieren, ob es den Abzug in diesem Umfang überhaupt braucht. Und diese Diskussion müsste wohl,

wie bereits zuvor ausgeführt, auf Bundesebene geführt werden, auch wenn wir nicht ausschliessen, dass wir in der Wegleitung durchaus einen kleinen Gestaltungsspielraum hätten. Es wäre trotzdem nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Und wie bereits gesagt, es würde letztendlich nicht allzu viel bringen, würde also die Sache noch mehr verkomplizieren.

Die Alternative Liste wird daher die Überweisung dieses Postulats ablehnen.

*Daniel Wäfler (SVP, Gossau):* Ich kann mich da den Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner nur anschliessen. Ich glaube, niemand spritzt gerne Pflanzenschutzmittel, wenn es nicht nötig ist. In diesem Sinne läuft natürlich das Postulat in die richtige Richtung und rennt bei mir offene Türen ein. Denn in der Landwirtschaft, Bezug nehmend auf die Ausführungen von Kollege Brandenberger, ist man oftmals gezwungen zu spritzen, damit wir produzieren können, die Kulturen schützen können. Wir können andernorts gezwungen sein, denken wir an den Japankäfer jetzt in Kloten, wir brauchen also diese Fachkompetenz und auch die Wirkstoffe. Aber es liegt wirklich in der Entscheidungsfreiheit der Besitzer der Liegenschaften und Häuschen, in den Gärten, alles, was geht, herunterzufahren, einen Beitrag zu leisten und nicht immer die Landwirtschaft als Sündenbock hier vorn hinzustellen. Also hier mal ein Dank, dass nicht immer die Landwirtschaft im Fokus ist, sondern es ist ein Verbund. Wir müssen insgesamt herunterkommen. Aber natürlich, inhaltlich-materiell ist das Postulat eine Steuervorlage und in dem Sinne falsch. Aber wir können alle zusammen doch einen Beitrag leisten, um runterzukommen. Also ich habe früher auch diese Mittel ausgebracht, habe mal die Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel erlangt. Es ist notwendig, aber nur so viel, wie wirklich absolut zwingend. In dem Sinne mein Appell für eine produzierende Landwirtschaft, für einen sorgsamen Umgang mit dem Garten, aber eben mit Augenmass, was diese Mittel betrifft.

*Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim):* Ich wundere mich, aber es freut mich natürlich auch, dass wir bis jetzt haarscharf an einem weiteren Landwirtschaft-Bashing vorbeigeschrammt sind. Ich muss natürlich den Kollegen Brandenberger und Forrer recht geben. Persönlich bin ich auch der Meinung, Pestizide haben in Privatgärten wenig bis nichts zu suchen, und zwar aus zwei Gründen: Erstens fehlt die wirtschaftliche Notwendigkeit und, zweitens, in den meisten Fällen auch der Sachkundenachweis, wie er halt in der Landwirtschaft verlangt wird. Und das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Also die Zielrichtung stimmt, ich bin eigentlich Ihrer Meinung. Aber wir können das doch um Himmels Willen nicht über die Steuergesetzgebung lösen. Da müssen wir auf Bundesebene einen Vorstoss machen und die schädlichen Mittel aufgrund des fehlenden Sachkundenachweises oder der Notwendigkeit, die in Privatgärten nicht gegeben ist, aus dem Verkehr ziehen. Die Mitte wird darum dieses Postulat ablehnen.

*Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Ich glaube nicht, dass Sie, wenn Sie in den Garten gehen, sich aus steuerlichen Gründen überlegen, ob Sie jetzt dieses Mittel einsetzen oder ein anderes Mittel. Ich weiss nicht, wie Sie das

Wochenende im Garten verbringen, ob Sie da steueroptimierend herumlaufen und sich überlegen: Soll ich die Rosen schneiden oder nicht? Dass wir keine Pestizide wollen, das ist, glaube ich, schon lange angekommen. Das hier ist jetzt einfach der falsche Weg, es ist ein übergeordnetes Thema, es handelt sich um Steuerrecht. Daher empfehle ich Ihnen: Geniessen Sie den Garten und lassen Sie andere diese Probleme lösen. Danke. Wir werden entsprechend dieses Postulat ablehnen.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Ich möchte noch eine Präzisierung machen: Und zwar wird immer von Pestiziden gesprochen. Weil Thomas Forrer das Beispiel vom Buchsbaumzünsler gemacht hat, möchte ich doch noch erwähnen, dass Pestizide nicht per se immer einfach giftig sind. Es gibt zum Beispiel das Pestizid «Delfin», das ist ein *Bacillus thuringiensis*. Das ist überhaupt kein schädliches Pestizid, aber es ist eben trotzdem ein Pestizid; überhaupt nicht giftig und trotzdem ist es ein Pestizid. Und allgemein wurde jetzt immer ein Pestizid-Bashing gemacht, aber wir brauchen Pestizide. Wir brauchen aber keine giftigen. und da sind wir alle gefordert. Und bitte seien Sie doch in Zukunft so nett und machen Sie diesen Unterschied und nicht ein generelles Bashing gegen den Pflanzenschutz. Herzlichen Dank.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal:* Nun, ich habe hier einiges gehört. Selbstverständlich ist das steuerlich, was die Staatseinnahmen betrifft, ein Tropfen auf den heissen Stein. Das ist ja völlig klar. Uns geht es ja gar nicht darum, staatlich an den Steuereinnahmen irgendetwas gross zu ändern. Uns geht es darum, dass die Gartenbauunternehmen nicht zu Ihnen kommen und sagen: Guck mal, das machen wir auch noch gleich, kannst du eh steuerlich auch abziehen. Und dann sagen eben viele: Aha, steuerlicher Abzug, gut, ja, okay, macht das auch noch. Und solche präventiven – meistens sind es präventive oder prophylaktische Spritzungen, damit zum Beispiel die *Monilia (Pilzerkrankung)* nicht kommt, und so weiter. Das ist manchmal schon nötig, aber nicht, wenn sie nicht in der Gegend ist. Und wenn man überhaupt keinen Mehltau im Garten hat, dann muss man nicht prophylaktisch gegen Mehltau spritzen, und so weiter. Und genau das sind die Dinge, die wir verhindern wollen. Keine Pestizide in den Privatgärten oder möglichst wenige, das ist das, was wir wollen, Herr Hübscher. Das ist kein Tropfen auf einen heissen Stein, sondern das ist für die Biodiversität enorm wichtig. Und wir lassen hier ganz bewusst mal die Landwirtschaft aussenvor, Herr Langhart, ganz bewusst. Tatsächlich ist es so, dass in den Privatgärten viel Unfug getrieben wird, und ich masse mir nicht an, den Gartenbauunternehmen irgendwie irgendwelche Vorschriften zu machen. Aber wir wollen doch immerhin, dass man es nicht gerade noch anpreist und sagt: «Du kannst es steuerlich abziehen.» Damit schafft man Anreize für eine biodiversitätsschädigende Praxis, die man dann – und das ist mir schon sehr wichtig – mit staatlichen Massnahmen, die sehr, sehr teuer sind, wieder korrigieren muss, nämlich mit Natur- und Artenschutzmassnahmen, die uns Millionen kosten. Also: Warum fördern wir das eine und verhin-

dern dann das gleich wieder? Wie gesagt, jedes Unternehmen würde einen solchen Widerspruch sofort ausräumen. Insofern ist es schade, dass dieses Postulat keine Mehrheit findet.

Ich habe aber gehört, dass es eine Mehrheit für die zurückhaltende Verwendung von Pestiziden in Gärten gibt. Und wenn wir Anzeichen haben, dass diese Verwendung immer noch viel zu hoch ist, dann bitte ich Sie, doch dann die entsprechenden Massnahmen, die Sie auch für richtig halten, zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

*Roman Schmid (SVP, Opfikon):* Äxgüsi, dass ich hier etwas verlängere. Sehr vieles wurde schon gesagt und die Meinungen sind gemacht und das Abstimmungsergebnis könnten wir auch schon vorwegnehmen. Aber, Herr Forrer, als Gartenbautechniker, angestellt in einer Firma mit 18 Personen, drei bis fünf Lernenden, und als Lehrlingsbetreuer, sage ich doch nicht meinen Lernenden oder meinen Kunden, dass sie jetzt noch bitte ihren Rasen gegen breitblättriges Unkraut spritzen sollen, weil sie bei den Steuern einen Abzug geltend machen können. Das ist ja jedes Mal der kleinste Teil der Rechnung, wenn ich hier noch ein Herbizid von 5.30 Franken auf eine Rechnung von 2800 Franken aufschlage. Das ist absolut nicht wichtig für unsere Kundschaft. Aber selbstverständlich, ich gebe Ihnen recht, war sehr vieles früher einfacher. Man ist da vielleicht unüberlegter, zu schnell mit der «Birchmeier»-Spritze (*Firma für Sprühtechnik*) durch den Garten gegangen und hat gespritzt. Martin Hübscher hat es gesagt, es gibt sehr viele Mittel, zum Beispiel von «Biocontrol Andermatt» (*Firma für biologischen Pflanzenschutz*) oder anderweitige Produzenten, welche auf biologischer Basis unterwegs sind, und das gebe ich meinen Lernenden und meinen Kunden mit. Und im Vergleich ist die Wirkung des chemisch-systemischem Insektizids und des biologischen Mittels jetzt zum Beispiel beim Buchsbaumzünsler genau gleich bei der Nachkontrolle. Wir verwenden das und das ist die Zukunft und darum wurde auch der Verkauf an Privatpersonen zum Beispiel in der Landi oder in der Migros (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) unterbunden, damit nur Fachpersonen mit einem Fachausweis diese Gifte – ich sage jetzt doch «Gifte», ab und zu sind sie halt doch nicht giftig – so einsetzen können, wie wir sie einsetzen sollen. Aber kein Kunde sagt «spritz mir bitte, dann kann ich den Steuerabzug machen», das passiert definitiv nicht.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 236/2021 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.